

für die Lieferung von Telekommunikations- und Entertainmentdiensten

1. Vertragspartner und Geltungsbereich

1.1. Vertragspartner des Kunden sind die Stadtwerke Baden-Baden, Waldsee-straße 24, 76530 Baden-Baden – nachstehend SWBAD genannt.

1.2. Die SWBAD erbringen ihre Telekommunikations- und Entertainmentdienste zu den nachfolgenden Bedingungen. Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

1.3. Die Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten ist dem Kunden nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der SWBAD gestattet.

1.4. Die SWBAD kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten ohne Zustimmung des Kunden übertragen. Dem Kunden steht für den Fall der Übertragung auf einen Dritten das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

1.5. Die SWBAD sind berechtigt, die Dienste durch Dritte erbringen zu lassen. Sie haften für die Leistungserbringung durch Dritte wie für eigenes Handeln.

1.6. Abweichungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen können in einem Rahmenvertrag auf Basis dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart werden.

2. Vertragsabschluss und Lieferbeginn

2.1. Alle Angebote der SWBAD sowie die hierzu gehörenden Unterlagen sind unverbindlich und freibleibend.

2.2. Der Vertrag zwischen SWBAD und dem Kunden kommt durch einen schriftlichen oder elektronischen Auftrag des Kunden und der anschließenden schriftlichen Auftragsbestätigung durch die SWBAD zustande. Alternativ erhält der Kunde ein schriftliches Angebot mit einem individuellen Rahmenvertrag und darauf aufbauende Leistungsscheine von den SWBAD, die er gegenzeichnet und zurücksendet.

2.3. Mit der Auftragsbestätigung oder dem schriftlichen Angebot erhält der Kunde den Termin des Lieferbeginns. An diesem Termin beginnt die Vertragslaufzeit.

2.4. Beauftragt der Kunde die SWBAD mit der Kündigung eines bestehenden Vertrags bei einem vorhergehenden Lieferanten und einer damit verbundenen Rufnummernübernahme, beginnt die Lieferung frühestens am Tag nach Ablauf des bestehenden Vertrages.

2.5. Die Lieferung erfolgt nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist des Kunden, es sei denn, der Kunde fordert die SWBAD hierzu ausdrücklich auf.

3. Leistungsbeschreibung

3.1. Die Bestandteile der Dienste der SWBAD ergeben sich aus den Produktinformationsblättern oder aus einem individuellen Rahmenvertrag und den darauf aufbauenden Leistungsscheinen.

4. Kommunikation

4.1. Der Kunde erhält ein Schreiben mit Anmeldenamen und Passwort für den Zugang zu seinem persönlichen Postfach auf den Internetseiten der SWBAD. Er sollte diese Zugangsdaten unverzüglich ändern.

4.2. Die gesamte Kommunikation, z. B. Rechnungen und Einzelverbindungs-nachweise, zwischen den SWBAD und dem Kunden läuft über sein persönliches Postfach auf den Internetseiten der SWBAD. Zusätzlich erhält der Kunde eine Benachrichtigung per E-Mail, dass neue Nachrichten in seinem Postfach gespeichert wurden. Die Daten stehen dem Kunden nach einer Kündigung noch vier Wochen zur Verfügung.

4.3. Wünscht der Kunde die Kommunikation per Brief werden ihm die Gebühren dafür entsprechend der jeweils aktuell gültigen Preisliste in Rechnung gestellt.

4.4. Der Kunde wird bei jeder Form der Kommunikation oder Zahlung die eindeutige Zuordnung zu sich, z. B. über die Kundennummer, gewährleisten.

5. Rechte des Kunden

5.1. Der Kunde kann jederzeit unentgeltlich den Eintrag in ein allgemein zugängliches Teilnehmerverzeichnis, mit seiner Rufnummer, seinem Vor- und Nachnamen und seiner Anschrift verlangen oder wieder löschen lassen.

5.2. Der Kunde kann die Nutzung seines Netzzugangs für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich netzseitig sperren lassen, soweit dies technisch möglich ist.

5.3. Im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der gemäß den Buchstaben a bis d des Artikels 4 Abs. 1 der EU-Verordnung 2015/2120 angegebene Leistung stehen dem Kunden, sofern er Verbraucher ist, bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen die gesetzlichen Rechte (Rechtsbehelfe) zu. Dies sind z. B. (Wieder-) Herstellung der vertragskonformen Leistung, Reduzierung des Entgeltes, vorzeitige Beendigung des Vertrages, Schadensersatz oder eine Kombination der genannten Rechtsbehelfe.

5.4. Bei einem Streit über die in § 47a TKG genannten Fälle kann der Kunde durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn einleiten. Die Teilnahme ist für die SWBAD freiwillig.

6. Pflichten des Kunden

6.1. Der Kunde

- nutzt die bereitgestellten Dienste ausschließlich zu den vertraglich vereinbarten Zwecken und in dem vertraglich vereinbarten Umfang.
- erteilt den SWBAD ein SEPA-Lastschriftmandat.
- teilt den SWBAD Änderungen des Namens, der Anschrift oder der Bankverbindung sowie der E-Mail-Adresse unverzüglich mit.
- muss seine persönlichen Zugangsdaten geheim halten und unverzüglich ändern, falls zu vermuten ist, dass unberechtigte Personen die Zugangsdaten kennen.
- beachtet die Schutz- und Persönlichkeitsrechte Dritter.
- verpflichtet sich den SWBAD den Zugang zum Grundstück oder den darauf befindlichen Gebäuden zu gestatten, insofern dies für die Erbringung der Dienste erforderlich ist.
- lässt Änderungen am Anschluss ausschließlich durch die SWBAD oder ihre Erfüllungsgehilfen durchführen.
- trägt die Stromkosten für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung des Anschlusses sowie der Endgeräte.

6.2. Dem Kunden ist nicht gestattet

- die Dienste der SWBAD ohne Zustimmung der SWBAD Dritten anzubieten.
- Entertainment-Dienste in der Öffentlichkeit, z. B. in einer Gaststätte, wiederzugeben.
- rechts- oder sittenwidrige Inhalte sowie gesetzlich verbotene unerwünschte Werbung oder andere unerwünschte Informationen zu verbreiten.

6.3. Pauschal abgegoltene Dienste, z. B. Flatrates dürfen nicht genutzt werden

- als Massenkommunikationsdienst, z. B. für Call-Center, Faxbroadcastdienste oder Telefonmarketing.
- für Verbindungen, die mittels automatisierter Verfahren hergestellt werden.
- für Verbindungen, die nicht der direkten Kommunikation, sondern dem Zweck dienen, aufgrund der Verbindungsdauer Gegenleistungen von einem Dritten zu erhalten.
- für die Vernetzung von Standorten, Telekommunikationsanlagen oder anderen Systemen.

6.4. Pauschal abgegoltene Telefondienste dürfen zudem nicht genutzt werden

- für eine dauerhafte Verbindung, z. B. für eine Umleitung im Rahmen einer Überwachungs- und Kontrollfunktion.
- als Dateneinwahl, um einen Zugang zum Internet oder einem anderen Netzwerk zu erhalten.
- für Verbindungen, die über die direkte Kommunikation zu einem anderen Teilnehmer hinausgehen, z. B. Konferenz- oder Chat-Dienste.

7. Vertragslaufzeit und Kündigung

7.1. Die Mindestvertragslaufzeiten sowie Kündigungs- und Verlängerungsfristen sind in den jeweiligen Produktinformationsblättern geregelt. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um die Verlängerungsfrist, wenn der Kunde nicht innerhalb der Kündigungsfrist zum Vertragsende gekündigt hat.

7.2. Die Kündigung des Vertrags bedarf der Textform, z. B. per Brief oder E-Mail. Mit der Kündigung des Vertrags enden auch die Regelungen über zusätzlich gebuchte Optionen.

7.3. Das Recht aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

7.4. Damit im Falle eines Anbieterwechsels bzw. der Rufnummernmitnahme der Dienst nicht oder nicht länger als einen Kalendertag unterbrochen wird, muss der Kunde seinen Vertrag fristgerecht gekündigt haben. Der vom neuen Anbieter übermittelte und vollständig ausgefüllte Anbieterwechsellauftrag muss spätestens sieben Werktagen, (montags bis freitags) vor dem Datum des Vertragsendes bei den SWBAD eingehen.

7.5. Wenn die SWBAD den Vertrag vorzeitig aus einem vom Kunden zu vertretenden wichtigen Grund kündigt, ist dieser verpflichtet, einen pauschalierten Schadensersatz nach Maßgabe der folgenden Bedingungen zu zahlen. Der in einer Summe zu zahlende Schadensersatz beläuft sich auf die Hälfte der bis zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit zu zahlenden monatlichen Preise oder auf einen höheren Schaden, der durch die SWBAD nachzuweisen ist. Weist der Kunde nach, dass ein wesentlich geringerer oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist, muss er entsprechend weniger zahlen.

7.6. Für die Erbringung der Dienste durch die SWBAD ist ein Grundstücksnutzungsvertrag und ggf. ein Gestattungsvertrag für die Zuleitung erforderlich. Für den Fall, dass der Eigentümer bzw. Rechtsinhaber diese Verträge kündigt, endet der Liefervertrag mit dem Kunden automatisch mit dem Erlöschen des Nutzungsrechts ohne dass es einer Kündigung bedarf.

8. Preise und Abrechnung

8.1. Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Ende der im Produktinformationsblatt geregelten Rechnungsperiode.

8.2. Die Rechnung wird mit Zugang sofort fällig.

8.3. Bei einem erteilten SEPA-Lastschriftmandat buchen die SWBAD den Rechnungsbetrag frühestens fünf Werktagen nach Zustellung der Rechnung ins persönliche Postfach des Kunden und Benachrichtigung per E-Mail ab.

8.4. Wurde durch den Kunden kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, hat er den Rechnungsbetrag spätestens bis zum zehnten Tag nach Rechnungszugang auf das auf der Rechnung angegebene Konto der SWBAD zu zahlen.

8.5. Beanstandungen der Rechnung müssen durch den Kunden innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang bei der SWBAD bekanntgegeben werden. Die gesetzlichen Ansprüche bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

8.6. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen Gegenansprüchen geltend machen, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Das Leistungsverweigerungsrecht des § 320 BGB bleibt hiervon unberührt.

8.7. Bei einer Änderung der von den SWBAD zu zahlenden Vergütung für die Dienste anderer Anbieter, können die SWBAD die Preise nach billigem Ermessen auf Basis von § 315 BGB anpassen, ohne dass ein Kündigungsrecht des Kunden vorliegt. Das billige Ermessen wird in der Weise ausgeübt, dass SWBAD die Preise nur soweit anpasst, ohne selbst einen weiteren Vorteil zu erlangen. Die SWBAD teilt dem Kunden diese Änderungen mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten mit. Sofern der Kunde nicht bis zum mitgeteilten Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung in Textform einzelnen oder allen Änderungen widerspricht, gelten die mitgeteilten Regelungen als genehmigt. Die SWBAD wird den Kunden in der Änderungsmitteilung auf den Beginn der Frist, die Bedeutung und die Folgen seines Schweigens gesondert hinweisen. Im Falle eines Widerspruchs wird die SWBAD dem Kunden die zulässigen Gründe und den zulässigen Umfang der Preiserhöhung nachvollziehbar und transparent mitteilen. Das ordentliche Kündigungsrecht des Kunden nach Ziff. 7 dieser AGB bleibt unberührt.

8.8. Wenn eine Preisgleitklausel für ein Produkt im maßgeblichen Produktinformationsblatt vereinbart ist, gibt diese an, um welchen Faktor sich ein Preis durch die angegebenen Parameter nach oben oder unten verändern kann. Sollte der

Preis aufgrund der Preisgleitklausel angepasst werden müssen, werden die entsprechenden Parameter in der Rechnung angegeben.

9. Verzug und Sperre

9.1. Bei Zahlungsverzug mit einem Betrag von mindestens fünfundsiebzig Euro können die SWBAD die zu erbringende Dienste auf Kosten des Kunden und unter den Voraussetzungen des § 45k Telekommunikationsgesetz (TKG) sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt unberührt.

10. Servicelevel und Störungen

10.1. Die SWBAD werden Störungen ihrer Dienste im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigen.

10.2. Die SWBAD bieten dem Kunden die Möglichkeit rund um die Uhr eine Störung unter der Telefonnummer +49 7221 277-700, der Faxnummer +49 7221 277-234 oder der E-Mail-Adresse internetwerke@swbad.de zu melden.

10.3. Die Service-, Support-, Reaktions-, und Wiederanlaufzeit sowie Verfügbarkeit sind im Produktinformationsblatt definiert.

10.4. Die SWBAD liefern die Dienste innerhalb der vereinbarten Servicezeiten.

10.5. Die im Produktinformationsblatt näher geregelte Supportzeit beschreibt den Zeitraum, in dem sich ein qualifizierter Mitarbeiter mit der Behebung der Störung beschäftigt.

10.6. Innerhalb der im Produktinformationsblatt angegebenen Reaktionszeit beginnt ein qualifizierter Mitarbeiter mit der Behebung einer gemeldeten Störung.

10.7. Innerhalb einer im Produktinformationsblatt garantierten Wiederanlaufzeit wird der Dienst durch die SWBAD wieder zur Verfügung gestellt.

10.8. Die im Produktinformationsblatt näher geregelte Verfügbarkeit beschreibt die Relation zwischen der Summe der Ausfallzeiten in Stunden und der theoretisch möglichen Lieferstunden im Betrachtungszeitraum von einem Jahr (8.760h). Sie berechnet sich wie folgt:

$$\text{Verfügbarkeit (\%)} = \frac{(8.760h - \text{Ausfallzeit (h)})}{8.760h} \times 100$$

10.9. Unterbrechungen zur Durchführung von Servicemaßnahmen werden ohne Ankündigung durchgeführt, sofern diese während nutzungsschwacher Zeiten vorgenommen werden und es nach Einschätzung der SWBAD nur zu einer kurzzeitigen Unterbrechung des Dienstes kommt. Wenn mit dem Kunden eine Verfügbarkeit vereinbart oder eine längerfristige Unterbrechung zwingend erforderlich ist, wird eine Unterbrechung zur Durchführung der Servicemaßnahmen mindestens eine Woche vor Beginn der Arbeiten mitgeteilt.

11. Vertragsänderungen

11.1. Die AGB können geändert werden, soweit dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist,

- die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und
- die die SWBAD nicht veranlasst hat oder beeinflussen kann und
- deren Berücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertrages in nicht unbedeutendem Maße stören würde und
- soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertrags nicht geändert werden. Wesentliche Regelungen sind Regelungen über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Dienste und die Laufzeit einschließlich Kündigungsregelung.

11.2. Um Regelungslücken zu schließen, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages verursachen, können die AGB ebenfalls geändert werden. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt.

11.3. Wenn das Verhältnis von Diensten der SWBAD und der Gegenleistung des Kunden nicht zum Nachteil des Kunden verschoben wird, können die AGB geändert werden, wenn

- die Dienste aufgrund der technischen Entwicklung in der bisherigen Form nicht mehr erbracht werden können oder
- neue oder geänderte gesetzliche oder sonstige hoheitliche Vorgaben die Änderung der Dienstleistung erfordern.

11.4. Die SWBAD werden Änderungen der AGB mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden per E-Mail mitteilen. Die neuen AGB treten in Kraft, wenn der Kunde den neuen Bedingungen nicht bis zum mitgeteilten Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung widerspricht. Bei fehlendem Widerspruch tritt die Rechtsfolge der Geltung der neuen AGB ein. Davon unberührt bleibt das Recht des Kunden, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, sofern die Änderungen nicht ausschließlich zu seinen Gunsten sind. Die SWBAD werden den Kunden in der Änderungsmitteilung auf den Beginn der Frist, die Bedeutung und die Folgen seines Schweigens gesondert hinweisen.

12. Messungen, Kontrollen und Sicherheit

12.1. Die folgenden Informationen sind im Internet unter www.stadtwerke-baden-baden.de/internetwerke/download veröffentlicht oder können in unseren Geschäftsräumen eingesehen werden.

- a. Das allgemein zugängliche und vollständige Preisverzeichnis der SWBAD
- b. Informationen über Maßnahmen, mit denen die SWBAD auf Sicherheits- oder Integritätsverletzungen sowie auf Bedrohungen oder Schwachstellen in ihren Systemen reagiert.
- c. Informationen zu Messungen und Kontrollen des Datenverkehrs die von den SWBAD zur Sicherstellung der Qualität und zur Vermeidung von Überlastungen durchgeführt werden.

13. Haftung

13.1. Die SWBAD haften nach §§ 44, 44a TKG und dem Produkthaftungsgesetz. Außerhalb dieser Gesetze gelten die folgenden Regelungen.

13.2. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haften die SWBAD für alle darauf zurückzuführende Schäden unbeschränkt.

13.3. Bei leichter Fahrlässigkeit haften die SWBAD im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.

13.4. Sollten die SWBAD durch leichte Fahrlässigkeit mit ihrer Leistungserbringung in Verzug geraten, die Leistungserbringung unmöglich geworden sein oder eine wesentliche Pflicht verletzt haben, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

13.5. Für den Verlust von Daten haften die SWBAD bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Punkt 13.4 nur, soweit der Kunde seine Daten regelmäßig so gesichert hat, dass diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Die Vorschrift des Art. 82 DSGVO bleibt unberührt.

13.6. Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen.

14. Datenschutz

14.1. Die SWBAD nutzen alle personenbezogenen Daten des Kunden, wie z. B. Name und Anschrift sowie alle Verbindungsdaten ausschließlich zur Erbringung ihrer Dienste und zu Abrechnungszwecken.

14.2. Alle Personen die mit der Abwicklung des Vertrages betraut werden, kennen die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung und sind dazu verpflichtet diese zu beachten.

14.3. Insofern ein Dritter Dienste für die SWBAD erbringt, wird mit diesem ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung geschlossen. Damit wird sichergestellt, dass dieser die gleichen Regelungen einhält, zu denen sich die SWBAD gegenüber dem Kunden verpflichtet haben.

14.4. Die Datenschutzrichtlinie der SWBAD ist unter www.stadtwerke-baden-baden.de/internetwerke/download veröffentlicht.

15. Schlussbestimmungen

15.1. Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

15.2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

15.3. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund des Vertrages ist am Wohnsitz des Kunden. Für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches gilt deutsches Recht und der Gerichtsstand Baden-Baden. Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

16. Widerrufsbelehrung

Wenn Sie den SWBAD als Verbraucher einen Auftrag für eine Dienstleistung unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. per Brief, Telefax, E-Mail, Telefon, Internet) oder außerhalb von Geschäftsräumen erteilen, steht Ihnen ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Baden-Baden, Waldseestraße 24, 76530 Baden-Baden, Telefonnummer: +49 7221 277-277, Faxnummer: +49 7221 277-505, E-Mail: internetwerke@swbad.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax, E-Mail oder (fern)mündlich) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular unter www.stadtwerke-baden-baden.de/internetwerke/download verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.